32. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um quasi-monopolistische Anbieter von Suchmaschinen wie Google sowie quasi-monopolistische Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook dazu zu verpflichten, allen Bürgern sowie Unternehmen eine gleichberechtigte Teilhabe oder einen allgemeinen Zugang zu ihren Angeboten zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 23. November 2017

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine entsprechende Verpflichtung marktbeherrschender Unternehmen gewährleistet. Marktbeherrschende Anbieter von Suchmaschinen und Betreiber von sozialen Netzwerken unterliegen dem kartellrechtlichen Missbrauchsverbot nach deutschem und europäischem Recht. Sie sind zu diskriminierungs- und missbrauchsfreier Gestaltung ihrer Nutzungs- und Zugangsbedingungen verpflichtet. Die Verbote sind behördlich und gerichtlich durchsetzbar. Die zuständigen nationalen Kartellbehörden sowie die Europäische Kommission wenden die Vorschriften in ihrer wettbewerbsbehördlichen Praxis an. Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die im Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurden Anpassungen eingeführt, die der Erleichterung der Missbrauchskontrolle in der digitalen Wirtschaft dienen. Ob sich Bedarf für weitere Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt, wird die Bundesregierung auch in Zukunft aufmerksam beobachten.

33. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung im Jahr 2017 Genehmigungen erteilt (bitte nach Quartalen und unter Angabe des Werts und der genauen Bezeichnung des Guts aufschlüsseln)?

34. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter in die Vereinigten Arabischen Emirate hat die Bundesregierung im Jahr 2017 Genehmigungen erteilt (bitte nach Quartalen und unter Angabe des Werts und der genauen Bezeichnung des Guts aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 21. November 2017

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbe-

ziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Folgende Ausfuhrgenehmigungen wurden in den ersten drei Quartalen 2017 nach Saudi-Arabien erteilt:

1. Quartal 2017

Ausfuhrlistenposition	*Wert in €*
A0003	1.562.478
A0005	4.421.424
A0006	51.980
A0008	716
A0009	36.978.220
A0010	92.363
A0011	1.041.669
A0017	4.056.792
Gesamt	48.205.642

2. Quartal 2017

Ausfuhrlistenposition	*Wert in €*
A0003	3.559.313
A0005	4.129.034
A0007	754.914
A0008	59
A0009	40.444.511
A0010	753.152
A0011	354.003
A0017	737.049
A0021	102.805
Gesamt	50.834.840

3. Quartal 2017

Ausfuhrlistenposition	*Wert in €*
A0001	11.250
A0002	100.000
A0005	63.240
A0006	62.654.500
A0009	80.889.022
A0010	1.438.339
A0011	299.882
A0018	2.095.841
A0022	400.000
Gesamt	147.952.074

Die Angaben zum laufenden Kalenderjahr sind vorläufig und können sich durch Fehlerkorrekturen ggf. verändern.

Folgende Ausfuhrgenehmigungen wurden in den ersten drei Quartalen 2017 in die Vereinigten Arabischen Emirate erteilt:

1. Quartal 2017

Ausfuhrlistenposition	*Wert in €*
A0001	83.094
A0003	106.135
A0005	62.540
A0006	11.802.243
A0007	11.003
A0008	63
A0010	146.257
A0011	327.765
A0014	34.700.000
A0016	21.742
A0021	12.796
Gesamt	47.273.638

2. Quartal 2017

Ausfuhrlistenposition	*Wert in €*
A0001	50.561
A0003	28.310
A0004	1.712.180
A0006	32.135.919
A0010	27.576
A0011	262.171
A0013	115.966.944
A0014	172.902
A0016	557.581
A0021	2.049
A0022	8.716
Gesamt	150.924.909

3. Quartal 2017

Ausfuhrlistenposition	*Wert in €*
A0003	94.080
A0010	2.857.600
Gesamt	2.951.680

Die Angaben zum laufenden Kalenderjahr sind vorläufig und können sich durch Fehlerkorrekturen ggf. verändern.

35. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.)

Was genau sind nach Kenntnis der Bundesregierung nun die Planungen bezüglich des vorgesehenen Baus einer Panzerfabrik in der Türkei mit Beteiligung des Konzerns Rheinmetall AG, und beabsichtigt die Bundesregierung, das Rüstungsprojekt endgültig zu stoppen (Quelle u. a. FAZ (dpa), 29. Oktober 2017)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 23. November 2017

Die Pläne der Rheinmetall AG sind eine unternehmerische Entscheidung. Für daraus resultierende Anträge zur Ausfuhr gelisteter Güter oder Technologie aus Deutschland gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle. Über laufende Antragsverfahren kann die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvGE 5/11 – keine Auskunft erteilen.